

# Zur Sache

Aktuelles aus Hochschule und Gesellschaft

9. Mai 1968

Nr. 2

SCHUTZGEBÜHR 16 PFENNIG

## Zur Not gibt's ja das Grundgesetz

### NPD-Erfolg vorausgesagt

Alle waren sich einig. Auch das stimmt nicht.  
Von Bundeskanzler Kieser umfrageergebnisse be-

Seit zehn Jahren beschwören die wechselnden Bundesregierungen den Notstand. Sie haben dabei meist den „inneren“ im Auge. Das Grundgesetz hat ihrer Meinung nach nicht ausführlich genug damit gerechnet, daß die Opposition im Lande sich auf das Grundgesetz berufen könnte, wenn es um den Abbau demokratischer Rechte durch die Bundesregierung geht.

Lesen Sie auf Seite 2, auf welche Weise dem Grundgesetz nun endgültig die demokratischen Zähne gezogen werden sollen, die die Rechte der Bürger verteidigen sollten.



Von Bundeskanzler Kohl  
über die SPD

Zeitung zum Wochenkommentar des Passauer Bistumsblattes; die Ursachen der spektakulären NPD-Landtagswahl in Baden-Württemberg liegen in den Osterunruhen.

Schon in der Wahlnacht waren die betroffenen Politiker mit entsprechenden Kommentaren schnell bei der Hand.

Daß in derselben Nacht geheime Umfrageergebnisse des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften (infas) bekanntwürden, schien den Parteipolitikern unerheblich.

Zwei Wochen vor Ostern schon konnten die Sozialforscher das Wahlergebnis fast genau voraussagen.

Aber NPD-Wähler lehnen doch die Studentendemonstrationen mehr ab als die Wähler anderer Parteien, wenn sie deshalb die NPD gewählt haben.

Umfrageergebnisse  
wahlen- und -bewerber

Eine Untersuchung des Emnid-Institutes unmittelbar vor den Osterfesten ergab:

● 24 Prozent der NPD-Anhänger halten die Studentendemonstrationen für „völlig oder zum großen Teil berechtigt“, aber nur 20 Prozent der CDU/CSU-Wähler.

● 30 Prozent der NPD-Wähler wollen die Demonstranten „gewähren lassen“, aber nur 25 Prozent der CDU/CSU- und je 29 Prozent der SPD- und FDP-Anhänger.

● 52 Prozent der NPD-Anhänger fordern, gegen Demonstranten „energischer einzugreifen“, aber 56 Prozent der CDU/CSU-Wähler.

Die Politiker lassen sich durch Fakten nicht schrecken. Und die offizielle Presse folgt ihnen auf Wort.

Artikel 91 dieses Grundgesetzes bietet der Bundesregierung die Möglichkeit, die Polizeikräfte der Länder ihren Weisungen zu unterstellen, wenn im Lande der Aufstand droht.

Diese Polizeikräfte sind äußerst schlagkräftig. Aber sie haben, immer nach Meinung der wechselnden Bundesregierungen zu wenig Rechte, politische Entwicklungen zu stoppen, die den herrschenden Mächten das Wasser abgraben könnten.

Da kamen die wechselnden Bundesregierungen auf den „inneren Notstand“ und auf den „Spannungsfall“.

## 11. Mai: Sternmarsch nach Bonn Demokratie in Gefahr

Die Notstandsgesetze stehen vor der Tür. Noch vor der parlamentarischen Sommerpause im Juli sollen sie in aller Eile verabschiedet werden.

Die Bundesregierung wagt nicht, die geplanten Gesetze einem Volksentscheid auszusetzen. Mehr noch: Sie verheimlicht seit Jahren den Inhalt der sogenannten Schubladengesetze bzw. der Geheimabkommen, über die nur die Fraktionsspitzen von CDU/CSU und SPD informiert worden sind.

Es soll also unmöglich gemacht werden, sich ein wahres Bild von der neuen Notstands-Verfassung zu machen, die unser Grundgesetz aufheben wird.

Trotzdem genügen schon die bis jetzt bekanntgewordenen Tatsachen, um zu erkennen: Unsere Demokratie ist in Gefahr!

Die Notstandsgesetze in ihrer jetzigen Gestalt bedeuten praktisch ein Ermächtigungsgesetz, wie es 1933 verabschiedet wurde. Sie können im Falle eines äußeren Notstandes, d.h. im Falle eines Krieges, ohnehin nicht für unsere

Sicherheit garantieren. Ihr eigentlicher Sinn besteht vielmehr darin, in einem sogenannten „Spannungsfall“ jede Opposition im eigenen Lande schon im Keime zu ersticken.

Sie richten sich also gegen die deutsche Bevölkerung, gegen uns alle! Das haben auch die Gewerkschaften erkannt, die sich aus eben diesem Grunde leidenschaftlich gegen die Eingriffe in die von der Verfassung garantierten Grundrechte wehren.

Zusammen mit dem Kuratorium „Notstand der Demokratie“ und 70 anderen Verbänden der Bundesrepublik rufen sie daher zum Sternmarsch nach Bonn auf.

Der Bevölkerung wurde ein Volksentscheid verweigert. Trotzdem werden die demokratischen Kräfte im Lande nicht darauf verzichten, am 11. Mai ihre Ablehnung der Notstandsgesetze öffentlich zu demonstrieren.

Ein Volksentscheid wäre besser! Stephan



# Aufruf

Die Politiker beteuern immer wieder, das Gespräch mit der Außerparlamentarischen Opposition zu suchen. Wir werden sie beim Wort nehmen. Am Donnerstag, 17 Uhr, fragen wir die Hamburger Bundestagsabgeordneten, die Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft, ob sie mit guten Argumenten und guten Gewissens den Notstandsgesetzen zustimmen können. Wer bereit ist, der einschneidendsten Änderung des Grundgesetzes zuzustimmen, muß auch bereit sein, für seine Argumente in der Öffentlichkeit einzustehen. Wir fordern die Politiker auf, mit uns auf der Moorweide zu diskutieren. Wir erwarten, daß die Gesprächsbereitschaft nicht bloß leeres Gerede bleibt.



Wer schützt hier die Demokratie? Demonstrant oder Polizei?

# Zur Not gibt's ja das Grundgesetz

Der Bundestag wird in Schweiß geraten. Am 15. Mai und am 16. Juni soll er in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf für ein verfassungsänderndes Notstandsgesetz verabschieden. Die plötzliche Eile berechtigt zu Mißtrauen. Es ist zweifelhaft, ob die Bundestagsabgeordneten oder gar die Bevölkerung bis zu diesem Zeitpunkt über Detailfragen und ihre Problematik ausreichend informiert sein werden. Bisher war es nur durch Zufall und durch sehr gute Beziehungen möglich, an eine Zusammenfassung der Beratungsergebnisse des Rechts- und des Innenausschusses des Bundestages heranzukommen und die Drucksache V/90 des Rechtsausschusses zu erhalten. Nicht einmal die Abgeordneten haben offiziell Kenntnis von diesen Dokumenten.

Nach den gemeinsamen Vorstellungen der beiden Bundestagsausschüsse wird es vier verschiedene Notstandsfälle geben:

- den Katastrophenfall
- den Inneren Notstand
- den Spannungsfall
- den Verteidigungsfall

Besonders bedenklich sind jedoch die Notstandsregelungen, die nicht den Kriegsfall betreffen. Diese Bestimmungen sind gerade deshalb gefährlich, weil der Bürger bereits in Friedenszeiten erdulden muß, was höchstens für den Kriegsfall gerechtfertigt erscheint.

## Normalfall

Ohne besondere Voraussetzungen, also im Normalfall, kann die Bundesregierung bereits einen Teil der Verordnungen des Ernäh-

rungssicherstellungs- und des Verkehrssicherstellungsgesetzes erlassen.

Wenn es Verteidigungszwecken dient, müssen die Bauern Getreide und Futtermittel horten. Autobesitzer werden verpflichtet, ihre Autos abzuliefern.

Außerdem können alle Wehrpflichtigen herangezogen werden, um sich mit Hacke, Spaten, Funkgerät und Verbandskasten auf den Schutz der Bevölkerung und auf die Verteidigung der Bundesrepublik vorzubereiten.

## Innerer Notstand

Innerer Notstand herrscht, wenn Gefahr für den „Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes“ droht.

Im Gegensatz zum Spannungsfall oder Verteidigungsfall

Die Bundesregierung oder die Landesregierungen, einzelne Minister oder Senatoren können Sondermaßnahmen ergreifen, wenn nach ihrer Meinung Gefahr droht.

Nach Ansicht von Innenminister Ruhnau oder Polizeipräsident Frenzel liegt ein innerer Notstand offensichtlich schon dann vor, wenn 1200 Demonstranten vor dem Polizeipräsidium sitzen. Denn gemäß dem

lich soll diese Überwachungspraxis nun legalisiert werden.

Einzugang nach deutschem Verfassungsrecht ist allerdings, daß man gegen solche Maßnahmen nicht vor Gericht ziehen kann. Als Ersatz werden Parliamentsausschüsse eingerichtet, deren Sitzungen jedoch geheim sind.

Außerdem wird die Bundesregierung die Bundeswehr zur Unterstützung der Polizei beim Schutz



„Wildwachsende Pfefferlinge“ — zum Totlachen, wenn es nicht so traurig wär!

Notstandsparagraphen 91 des Grundgesetzes holen sie Bereitschaftspolizei aus Schleswig-Holstein zu Hilfe.

Im inneren Notstand darf auch das Brief- und Telefongeheimnis auf Grund eines Gesetzes verletzt werden. Und niemand

von „zivilen Objekten“ — z. B. das Verlagshaus Axel Springer — und zur Bekämpfung von „Gruppen militärisch bewaffneter Aufständischer“ einsetzen können. Dabei ist auch an bewaffneten Einsatz gedacht.

Hierbei erhält die völlig

Ostermontag Molotow-Cocktails bei sich gehabt.

Wahrscheinlich werden solche Behauptungen demnächst ausreichen, um den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr gegen Demonstranten zu rechtfertigen.

## Spannungsfall

Im Gegensatz zu allen anderen Notstandsfällen ist der Begriff des Spannungsfalles nicht näher erläutert. Sicher ist nur, daß er vor dem Verteidigungsfall liegt.

Der Bundestag muß den Spannungsfall mit Zweidrittelmehrheit verkünden. Dieser Beschluß kann jedoch durch geheime NATO-Vereinbarungen ersetzt werden.

Während der Spannungszeit können alle Wehrpflichtigen zu Arbeiten, z. B. in Rüstungsbetrieben, zwangsverpflichtet werden. Sie können gezwungen werden, als Hilfspolizisten oder als Hilfsverwaltungsbeamte Dienst zu tun. Allen Arbeitnehmern kann es verboten werden, zu kündigen, wenn der „Bedarf an Arbeitskräften auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden kann“.

Die Bundesregierung kann im Spannungsfall von den Sicherstellungsgesetzen Gebrauch machen. Sie kann durch Verordnung vom wildwachsenden Pfefferling — so steht es im Gesetz — bis zur Trüffel-leberpastete, vom Fahrrad bis zum Straßenkreuzer, sämtliche Lebens-, Verkehrs- und Produktionsmittel erfassen und auf Vorrat horten.

Sichergestellt wird einzig, daß sich Dienstverpflichtungen oder der Einsatz der Bundeswehr „nicht gegen Arbeitskämpfe richten dürfen, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen geführt werden“. Ein politischer Streik oder ein Widerstandstreik wird nicht geschützt.

## Widerstandsrecht

Widerstandsrecht wird nicht zugesichert. Der Innenausschuß des Bundestages hat folgende Regelung vorgeschlagen: „Wird versucht, Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes an der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe zu hindern, oder ist die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigt, hat jeder Deutsche das Recht zum Widerstand gegen die Rechtsbrecher.“ Der Rechtsausschuß hat sich gegen eine solche Regelung bisher mit Recht gewehrt.

Denn prügelwillige Staatsbürger könnten sich zur Selbstjustiz gegen „Rechtsbrecher“ und nicht gegen eine verfassungswidrige Regierung aufgefordert fühlen.

## Nicht liberal

Der neue Notstandsentwurf ist als der liberalste der bisher vorliegenden Entwürfe bezeichnet worden. Dafür spricht nichts, betrachtet man die Regelungen des inneren Notstandes und den damit verbundenen Einsatz der Bundeswehr. Hier hat sich die Lage gefährlich verschärft. Der „innere Notstand“ sollte ganz gestrichen werden. Die vorhande-

## Wird Ruhnau General-Sekretär?

Gut informierte Kreise in der SPD glauben zu wissen: der Hamburger Innensenator Heinz Ruhnau wird in Kürze sein Amt niederlegen und eine Parteifunktion in Bonn übernehmen; angeblich das Amt eines Generalsekretärs der Partei!

Mit der Bekanntgabe dieses Schrittes wird zur Zeit noch gezögert. Senat und Partei wollen nicht den Eindruck erwecken, der Rücktritt erfolge unter dem Druck der allgemeinen Proteste gegen den brutalen Polizeieinsatz bei den Osterdemonstrationen in Hamburg, den Ruhnau zu verantworten hat.

fall braucht der innere Notstand nicht von einem Parlament verkündet zu werden.

braucht davon zu erfahren. Dies ist zwar auch heute schon üblich, wenn auch unrechtmäßig. Nachträg-

unbewiesene Behauptung Polizeipräsident Frenzels eine besondere Bedeutung, Demonstranten hätten am

**Streikrecht**  
Das Streikrecht wird nicht ausdrücklich garantiert.

nen Bestimmungen des Grundgesetzes reichen zur Bewältigung dieser Aufgaben aus.

Während sich die meisten Redner in der Bundestagsdebatte mit ein paar Phrasen begnügten, nahm Innenminister Benda die Osterdemonstrationen zum Anlaß, einen langgehegten Wunsch zu äußern. Dabei wurde Benda — im Gegensatz zu seinen Kollegen — erschreckend konkret: Durch eine

Grundgesetzänderung möchte er den Ländern das Recht nehmen, selbst, wie bisher, für die öffentliche Ordnung zu sorgen. Polizeieinsätze wie zu Ostern sollen nach Bendas Wunsch künftig zentral dirigiert werden. Seine Ziele umschreibt der Innenminister be-

scheiden wie folgt: „Es scheint immerhin der Erwägung wert, ob nicht der Bund auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung — und mög-

## Übergriff auf Länderhoheit

licherweise auch auf deren Gebieten — ein Recht auf hinreichende und schnelle Information der Länder erhalten sollte, statt nur auf deren sicher vorzusetzenden guten Wil-

len angewiesen zu sein.“

„Möglicherweise auch auf anderen Gebieten“ — damit könnte ein Informationszwang der Länder gegenüber dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz gemeint sein. Die Regierungen der Länder beobachten das Vorpreschen des Innenministers mit Sorge. Sie wollen keinesfalls zulassen, daß die im Grundgesetz garantierte bundesstaatliche Ordnung durch Übergriffe des Bundes zerstört wird. Sie weigern sich, ihre Hoheitsrechte an den Bund abzutreten, ohne daß eine Notstandssituation gegeben ist. Im Falle eines Notstandes aber würden die bestehenden Regelungen ohnehin ausreichen.

Der Direktor der staatlichen Pressestelle beim Hamburger Senat, Vogel, sprach aus, was alle denken:

„Die Osterereignisse sind kein Anlaß, den Bundesinnenminister plötzlich zum Oberinnenminister der Länder zu machen.“

Und der FDP-Vorsitzende Scheel sagte in der Bundestagsdebatte an Bendas Adresse:

„Es ist kein geeignetes Mittel, die Demokratie zu stärken, wenn allzu häufig mit dem Grundgesetz manipuliert wird.“

### Auch als Käufer haben Sie unsere Sympathien

Denken Sie nur beim nächsten Bucheinkauf einmal „um die Ecke“

Wissenschaftliche Buchhandlung **HELMUT BUSKE**  
HAMBURG 13 — Grindelallee 26 — Telefon 45 25 22

### BUCHHANDLUNG AN DER UNIVERSITÄT

**WERNER ENGEL**

Fachbuchhandlung für Jura, Betriebs- und Volkswirtschaft

HAMBURG 13, ROTHENBAUMCHAUSSÉE 16

Auch günstiger bei der STUKA

## Fotokopien

nur **DM -,25**

bei 4 Kopien

### THALIA

Lichtspiele Grindelallee 116  
Fr-Mo (10.5-12.5.) Engelchen  
Sb 23.15 (11.5.)

Der Erntedank ruft an  
Di + Mi 14. + 15.5.)  
Der erbarmungslose Colt

Fr-Mo (17.-20.5.)  
Nur noch 27 Stunden  
Di-Do (21.-23.5.)

Spieltheater im goldenen Auge  
mit Elisabeth Taylor  
täglich 18 - 19.30 - 21 Uhr

### KLEINANZEIGEN

Schreibarbeiten erledigt 30/24 87  
in Deutsch, Engl., Franz., Span.,  
italien., griechisch und sauber.  
Gesucht: geb. klein. Elsadranke  
(50-150 D. Telefon 48 83 31)

Verkaufe prelow. u. gut erhalten.  
Polaroid-Schwinger u. Actapoint-  
Kamera. — Telefon 7 22 28 72

## Wenn es der Wahrheitsfindung dient

Während der Schah-Demonstration auf dem Hamburger Rathausmarkt fotografierte er die Festnahme eines Demonstranten, wurde dabei von der Polizei festgenommen und 13 Stunden lang in Haft gehalten. Seinen Presseausweis hatte ihm der Polizist mit der Bemerkung „Schließpresse“ weggerissen und zerknüllt.

Nachträglich suchte der Betroffene (siehe Impressum unter Chefredakteur) sein Recht vor dem Verwaltungsgericht. Sein Prozeßgegner, die Hamburger Innenbehörde, behauptet: Oehrens hat die Festnahme eines Demonstranten behindert und mußte darum selbst festgenommen und in Haft gehalten werden.

Die Zeugenaussagen zu dem Vorfall sind widersprüchlich und ungenau; einmal weil es lange her ist und zum ändern weil zumindest die Aussagen der direkt Betroffenen parteilich sind.

Oehrens bot als Beweismittel einen Film an, den die Polizei selbst über eine Verkehrsüberwachungskamera gedreht hatte, und der sich im Besitz der Staatsanwaltschaft befindet. Er zeigt eindeutig die Situation.

die zur Festnahme führte und die Festnahme selbst. (Der Kläger hat ihn sich zusammen mit seinem Anwalt angesehen.) Das Gericht aber machte sich aus den Zeugenaussagen einen eigenen Reim und verzichtete großzügig auf das angebotene Beweismittel. Eine Begründung gab es nicht. Das Urteil (Az. III. VG 1255/67): Die Festnahme war rechtmäßig, die Haft nicht. Der Kläger soll ein Fünftel der Verfahrenskosten selbst tragen. Das Ergebnis der Beruungsverhandlung bleibt abzuwarten.

### Zur Sache

Aktuelles aus Hochschule und Gesellschaft

Herausgeber: Allgemeiner Studentenausschub (ASA) der Universität Hamburg

Chefredakteur: Holger Oehrens

Anzeigen und Vertrieb: Ulrich Hopp

Z. Z. gilt Anzeigen-Preisliste Nr. 1

Druck: Auerdruck GmbH, Hamburg 1

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und nach vorheriger Genehmigung durch die Redaktion.

Fotos in dieser Ausgabe: Jürgen Carls, Gerd Schultze, Holger Oehrens

# 1. Mai: Wieder politisch VOLKSTANZ UND TSCHING-BUMM MACHEN KEINEN SPASS MEHR

Der 1. Mai, seit Jahren schon Tag für die Bekenntnisse schönredender Politiker und Funktionäre, wurde dieses Jahr zum ersten Male wieder ein Tag des politischen Kampfes. Er wurde zum Tag der direkten Auseinandersetzung zwischen Politikern und Funktionären der herrschenden Klasse und der Außerparlamentarischen Opposition (APO). Nicht, daß die Herrschenden auf ihre Feiertagsbekenntnisse verzichtet hätten. Nicht, daß der größte Teil der arbeitenden Bevölkerung sie mit ihren Reden allein gelassen hätte. Dennoch war es eine beachtliche Minderheit, die den gewohnten offiziellen Kundgebungen fernblieb, um sich an den Kundgebungen und Demonstrationen der Außerparlamentarischen Opposition zu beteiligen.

In Berlin fand die Demonstration und der vorbereitende Kongreß in den Arbeitervierteln Kreuzberg und Neukölln statt. Viele Zeitungen hatten prophezeit: Dort wird die Bevölkerung den Demonstrationen handgreiflich klarmachen, was sie von solchen Unruhestiftern hält. Tatsächlich: Eine rote Fahne wurde verbrannt und machte Schlagzeilen.

Der Polizeibericht meldete: „Keine besonderen Vorkommnisse.“ Zu der erwarteten, erhofften Selbstjustiz der Bürger war es nicht gekommen.

Die Demonstranten sorgten selbst für Disziplin in ihren Reihen. Sie gaben die Parole aus: Steinwerfer und Provokateure werden der Polizei übergeben.

Der Kongreß zur Vorbereitung des ersten Mai tagte in der Hasenheide, „Beathäse“ („Die Welt“) von

immer mehr junge Leute aus Berlin ab? Was kann man tun, um die Verlagerung weiterer Betriebe nach Westdeutschland zu stoppen? Wer verdient am weißen Kreis? Wie kommt es, daß Privatunternehmer hohe Steuergeschenke einstecken können, ohne daß sie neue Arbeitsplätze bereitstellen?

An der Kundgebung nahmen mindestens 25 000 Menschen teil. Darunter junge Sozialdemokraten mit Schildern „Ich bin SPD-Mitglied“.

Es sprach unter anderen der Betriebsratsvorsitzende der Kölner Ford-Werke, Tollusch: „Wir müssen auf die Straße gehen, um unsere Grundrechte zu verteidigen.“ In der Grundsatzerklärung der Veranstalter wurden folgende Forderungen gestellt:

- Demokratisierung der Betriebe

- über das, was in den Betrieben produziert werden soll.
- Überführung des Wohnraumes in Gemeineigentum.

Auch die West-Berliner SED marschierte dankbar mit, aber viel zu sagen hatte sie nicht. Selbst dem West-Berliner Verfassungsschutz ist es bis jetzt nicht gelungen, eine Steuerung der Außerparlamentarischen Opposition durch die SED nachzuweisen. Ihr Verhältnis zur APO ist zumindest zwiespältig: Der Schriftsteller Wolf Biermann, Oppositioneller aus Ost-Berlin, wollte zur Maidemonstration kommen. Er erhielt keine Ausreisegenehmigung.

Starredner der offiziellen Hamburger Maikundgebung, Herbert Wehner, hatte es schwer, seine unverbindliche Festrede zu Ende zu bringen. Zahlreiche Zwischenrufe versuchten ihn darauf aufmerksam zu machen, daß man konkreteres hören wollte. Zum Beispiel die Haltung der SPD zu den Notstandsgesetzen. Aber Wehner ging nicht darauf ein.

Immer mehr unzufriedene Kundgebungsteilnehmer begannen daraufhin, zur Kundgebung der Hambur-

abzuwandern. Bald waren hier genausoviel Zuhörer versammelt wie auf der offiziellen Kundgebung.

Nach den vorgesehenen Reden kamen spontane Wortmeldungen: Ein Betriebsratsvorsitzender aus dem Hafen erklärte seine volle Solidarität mit den demonstrierenden Studenten.



Trotz zeitweiligen Regens harhten nahezu 3000 Zuhörer stundenlang auf der Moorweide aus. Um Reden und spontane Beiträge auf der Kundgebung der Außerparlamentarischen Opposition mitzubekommen. Auch längere und kompliziertere Referate ließen sie geduldig über sich ergehen. Auf unserem Bild: Sven Papcke, einer der Hamburger Ideologen der APO.

## Den Versicherungen wären „Innere Unruhen“ ganz gelegen gekommen

„Die durchaus legitimen Studentendemonstrationen erfüllen nicht den Tatbestand der inneren Unruhe!“ Das erklärte der Generaldirektor der Kölner Agrippina-Versicherung, CDU-Mitglied L. T. v. Rautenstrauch. „Leider sind Menschenleben zu beklagen, und es ist einiger Sachschaden angefallen.“ Füh er fort: „Dadurch ab wird aus einer Demonstration noch kein Tumult.“ Mit anderen Worten: Die Agrippina-Versicherung will die Schäden, die bei den Demonstrationen entstanden sind, bezahlen.

Die Iduna-Versicherung, bei der Axel Springer versichert ist, ließ dem demonstrationsgeschädigten Pressezearen mitteilen: „Der Schaden ist nicht durch den Versicherungsvertrag gedeckt.“ Deutsche Versicherungen hatten nämlich nicht bei Schäden aus „Aufruhr und innerer Unruhe“.

Diese Bestimmung stammt geradewegs aus dem Dritten Reich. Ihretwegen bekamen die Opfer der sogenannten „Kriestallnacht“ keinen Pfennig der Schäden ersetzt,

den ihnen die Nazis zugefügt hatten. Nach dem Krieg veranlaßte das Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen, daß die Bestimmung beibehalten wurde.

Wenn allerdings eine Versicherung nicht zahlen will, muß sie die „innere Unruhe“ nachweisen, und das dürfte schwierig sein. Vor allem, wenn Branchenkollegen sich anders entschieden haben.

So wird wohl die Iduna Springer seinen Schaden auf dem „Gefälligkeitswege“ vergüten.

Kreuzberg. Es wurde über die Berliner Wirtschaft gesprochen: Warum wandern

Selbstbestimmung der Arbeiter, Ingenieure und Wissenschaftler

ger Außerparlamentarischen Opposition auf der nahegelegenen Moorweide

## DSCHUNGELRECHT IN WESTEUROPA

„Die US-Streitkräfte sollen das Recht haben, jedes Gebiet zu besetzen und alles Material in Anspruch zu nehmen, das für die Durchführung ihrer Aufgabe und zu ihrer Sicherheit für notwendig erachtet wird, wie es vom Oberstkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte bestimmt wird, und sie sollen das Recht haben, jegliche Art von Gerät zu installieren, das zur Durchführung dieser Aufgaben von ihnen als notwendig angesehen wird.“

Das klingt wie eine Vereinbarung des US-Verteidigungsministeriums mit der Saigoner Regierung.

Tatsächlich aber bietet das Hauptquartier der europäischen Kommandos der USA diesen Vertrag den europäischen NATO-Verbündeten zur Unterschrift an.

Neben dieser generellen Ermächtigung enthält die „Übereinkunft“ detaillierte Bestimmungen: Arbeiter der besetzten Gebiete können von den amerikanischen Kommandos dienstverpflichtet werden. US-Streitkräfte können allein Maßnahmen gegen „innere Unruhen“ ergreifen, wenn sie der Meinung sind, daß die verbündete Regierung nicht „imstande ist, derlei Unruhen rechtzeitig und effektiv niederzuschlagen“. Und so weiter.

„Bestimmte Ziele für die Anwendung chemischer und biologischer Kampfmittel einschließlich solcher Mittel, die die Entlaubung von Bäumen bewirken sol-

len, einschließlich pflanzentötender Mittel und Bestandteile zur Zerstörung der Ernte, ergeben sich aus der Situation und den operativen Erfordernissen.“

Die entlaubten Dschungelgebiete des Mekong-Deltas und die vergifteten Reisernien in Vietnam sind in Erinnerung.

Doch diese geheimen Richtlinien für den Einsatz von Chemikalien und Bakterien hat das europäische US-Hauptquartier ausgegeben.

Vor wenigen Tagen feierte das griechische Militärregime den Jahrestag seines gewaltsamen Putsches mit Gottesdienst und Volkstanz. Die guten Beziehungen der Diktatoren zur amerikanischen Regierung haben sich seither nicht getrübt.

Denn sie verdanken ihre Macht dem militärischen NATO-Krisenplan „Prometheus“, der genaue Anleitungen enthält, wie Militärs in Krisenzeiten put-

schen können. Ob eine Krise besteht, liegt im Ermessen der Benutzer. Der Plan steht allen NATO-Verbündeten zur Verfügung.

Die zitierten Dokumente machen mißtrauisch.

Der letzte Entwurf eines verfassungsändernden Notstandsgesetzes, der im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages beraten wurde, bestimmt, daß der Bundestag den „Spannungsfall“ mit Zweidrittelmehrheit beschließen muß, ehe die Regierung Notstandsmaßnahmen ergreifen darf. (Art. 80 a, Abs. 1.) Aber Absatz drei desselben Paragraphen hebt alle Sicherungen wieder auf. Wird der „Spannungsfall“ vom NATO-Rat beschlossen, ist der Bundestag nicht mehr gefragt. Er darf noch nicht einmal die Sonderrechte der Regierung wieder aufheben.

Die deutschen Notstandsgesetze sollen die alliierten Vorbehaltsrechte ablösen. Die USA, England und Frankreich konnten bisher zum Schutz ihrer Truppen in Deutschland eigenmächtig Maßnahmen ergreifen.

Sie sollen demnächst gefragt werden, ob sie ihre Vorbehaltsrechte aufgeben wollen. Sie können es unbesorgt tun. Artikel 80 a, Abs. 1 dient als Ersatz.

## Springer ist nicht Springer

Jeder Schachspieler hat zwei Springer zur Verfügung, die sich zum Verwechseln ähnlich sind. Auch im Verlagswesen gibt es zwei Springer, die zwar nichts außer dem Wort »Springer« gemeinsam haben, aber eben deshalb oft verwechselt werden.

Kennen Sie den Unterschied?

Der Springer-Verlag Berlin · Heidelberg · New York wurde vor 125 Jahren gegründet und steht mit seinen Büchern und Fachzeitschriften ganz im Dienste der Wissenschaft; er gibt weder Tageszeitungen noch Illustrierte heraus. Sein Verlagssignet ist das Springerferd des Schachspiels.

Der andere heißt Axel Springer Verlag GmbH und wurde 1947 in Hamburg gegründet. Zwischen den beiden Verlagen bestehen *keinerlei* verwandtschaftliche oder wirtschaftliche Verbindungen.



Springer-Verlag Berlin · Heidelberg · New York

Januar 1968

# SPD: Mitbestimmung nur für Arbeitgeber

**! Nur Anträge — Nur Untersuchungen — Nur Entwürfe !**  
**— ABER KEIN GESETZ! —**

Helmut Schmidt, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und stellvertretender Parteivorsitzender, gestand ein, daß die SPD vorerst ihren Anspruch aufgeben hat, Vertreter von Arbeitnehmerinteressen zu sein: Die von der Bundesregierung im Dezember 1967 einberufene „Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Auswertung der Erfahrungen bei der Mitbestimmung“, so erklärte Helmut Schmidt in der Sondersitzung des Bundestages über die Osterdemonstrationen, sollte vor dem Sommer 1969 zu keinem Ergebnis kommen. Die Delegierten des Nürnberger SPD-Parteitag im März hätten es sich nicht träumen lassen. Die Delegierten forderten einen SPD-Gesetzesentwurf noch in dieser Legislaturperiode. Zwei stimmten dagegen. Einer war Karl

keine politische Entscheidung mehr ist, daß die Forderung nach Mitbestimmung die Freiheit der Unternehmer nicht beeinträchtigen darf. Denn die Sachverständigen wurden gefragt, wie weit die bisherige innerbetriebliche Mitbestimmung Entscheidungen der Unternehmer beeinträchtigt hat, daß das Godesberger Programm von 1959, das die SPD endgültig zur Volkspartei öffnen sollte, überholt ist. Denn dort forderte die Partei noch, daß die Mitbestimmung in der Montanindustrie (Kohle und Stahl) „zu einer demokratischen Unternehmensverfassung für die Großwirtschaft“ weiterentwickelt werden muß. Auch ohne Sachverständigengutachten.

des Vorstandes vertritt die Arbeiterinteressen. Diese Regelung wurde nicht auf andere Wirtschaftszweige übertragen. Der Widerstand verschiedener Interessengruppen stand dagegen. Inzwischen auch der Widerstand der SPD. Beim Eintritt der SPD in die Große Koalition wurde in den Vorbesprechungen mit der CDU/CSU das Beraterteam zur Mitbestimmungsfrage beschlos-

sen. Den Parteitage delegierten in Nürnberg war das nicht genug. Dem Parteitagebeschluss gemäß kündigte Helmut Schmidt an, daß seine Fraktion noch in dieser Legislaturperiode Entwürfe zum Mitbestimmungsrecht vorlegen wird. Sie werden nicht zur Sprache kommen. Denn schon in den Koalitionsverhandlungen im Herbst 1966 wurde vereinbart, die Mitbestimmungsfrage auf Eis zu legen.



Helmut Schmidt („Schnauze“) belehrt uns mit erhobenem Zeigefinger, daß sich die SPD-Parteiobere weniger an die Beschlüsse des SPD-Parteitag gebunden fühlen als an geheime Koalitionsabsprachen mit der CDU.

## Arbeiter sind nicht dümmer

„Zur Sache“ zeigte am 25. April: Das wollen die Studenten! Eine ihrer grundsätzlichen Forderungen, gleiche Bildungschancen für alle! Denn nur sechs Prozent der Studierenden sind Arbeiter- und Bauernkinder. Arbeiter und Bauern können ein Studium einfach nicht bezahlen. Diese Begründung hielten viele unserer Leser für nicht ausreichend. Der Arbeiter oder Bauer, so wurde argumentiert, steht heute nicht schlechter da, als der durchschnittlich verdienende Beamte oder Angestellte.

natürliche Folge: Eine psychologisch bedingte Bildungsfeindlichkeit. Ohne Bildungswerbung erfährt der Arbeiter nicht, daß „Bildung“ ein Produkt sorgfältiger Ausbildung, nicht aber den „besseren Kreisen“ angeboren ist. Arbeiter sind nicht dümmer! Die psychologischen Barrieren gilt es abzubauen. Durch gezielte Bildungswerbung unter Arbeitern und Bauern.

dagegen. Einer war Kurt Schiller, SPD-Wirtschaftsminister. Daß die SPD-Spitze eine eigene Stellungnahme dem Ergebnis der Sachverständigenkommission unterordnet, macht deutlich, daß die Forderung nach Demokratie auch in der Wirtschaft für die SPD

Die „qualifizierte“ Mitbestimmung in der Montanindustrie wurde 1951 vom Bundestag beschlossen. In den Aufsichtsräten von Kohle- oder Stahl-Aktiengesellschaften sitzen Arbeitnehmer- und Unternehmensvertreter in gleicher Anzahl. Ein Mitglied

lich verdienende Beamte oder Angestellte. Außerdem: Ob Arbeiter oder Beamter, wer ein Studium nicht finanzieren kann, bekommt ein Stipendium. Auch mit Stipendium verlangt ein Studium ihrer Kinder von ihnen gleichermaßen ganz erhebliche finanzielle Opfer. Wir müssen dem hinzufügen: Der Arbeiter und Bauer hat dennoch ungleich höhere Schranken zu überwinden. Die Umwelt des Arbeiters vermittelt ihm nur selten die Einsicht in den Nutzen einer derartig langen und teuren Ausbildung. In dem Elternhaus des Arbeiters bestehen weitgehend Ressentiments gegen die „Gebildeten“, gegen „Bildung“.

Unvorbereitet fürchtet der Arbeiter zu versagen. Er fürchtet verständlicherweise Spott und Verachtung derjenigen, die aus „den besseren Kreisen“ kommen. Die

Nur so kann Chancengleichheit für alle hergestellt werden. Das wollen die Studenten. Sie wollen selbst helfen, das Ziel zu verwirklichen. N. M.-L.

## Nachruf

Das „Hamburger Extrablatt“, ein meist studentisches Kleinunternehmen, das der konformen Hamburger Presseberichterstattung einen vierseitigen und vierzehntäglichen Riegel vorchieben wollte, hat ausgeschnauft. Nicht zuletzt Folge einer Maßnahme der SPD-Druckerei Auerdruck („Hamburger Morgenpost“, „Die Zeit“, „Zur Sache“ etc.). Das Attentat auf Rudi Dutschke lag kaum einen Tag zurück, als die EXTRA-Redaktion zusammensaß, um ein Extrablatt herauszubringen. Ostersonnabend um 10.00 Uhr morgens war die Zeitung in der Auer-Setzerei gesetzt. In Druck ging sie nicht. Zwei sachliche Einwände

der Druckereileitung erwiesen sich als Mißverständnisse. Allgemeines politisches Unbehagen diente so lange als Argument, bis die Drucker in die verdiente Osterpause aufbrachen. Tage später waren drucktechnische Schwierigkeiten Grund für die „Presszensur“.

(„Auer-Druck hat ein gutes Verhältnis zur Hamburger Polizei, das nicht aufs Spiel gesetzt werden darf“, verriet einer der Beteiligten).

Die EXTRA-Redakteure resignierten. Endgültig, als keine der größeren Zeitungen den Fall für mittelmäßig hielt. ZUR SACHE wird das Anliegen des Verstorbenen weiterführen.

## Schutz für Gewissenstäter

Die Jahresversammlung der Deutschen Sektion von „amnesty international“ — einer Organisation zum Schutze der Menschenrechte — hat mit Besorgnis von Berichten über brutale, menschenrechtsverletzende Übergriffe von Polizeibeamten und ihren Vorgesetzten in Hamburg, Berlin und anderen Städten Kenntnis genommen.

Sie erklärt in einer Presseerklärung vom 27. April: „Seit einiger Zeit haben wir es in der Welt mit neuen Formen des politischen Protestes

zu tun. Unter den Betroffenen und Verhafteten gibt es sicherlich auch in der BRD eine große Zahl von ‚Gewissenstäter‘, die in Zukunft von ‚amnesty international‘ betretet werden müssen. Voraussetzung ist es, daß das Prinzip der Gewaltlosigkeit eingehalten worden ist.“

Die Organisation fordert die zuständigen Behörden auf, „eine Untersuchung nicht nur gegen Demonstranten, sondern auch gegen Beschuldigte unter der Polizei durchzuführen“.

## MODERNES = WRAGE ANTIQUARIAT

Ständig über 4000 ungelesene Bücher zu stark herabgesetzten Preisen am Lager.

Besuchen Sie uns unverbindlich.

200 Hamburg 15, Rothenbaumchaussee 3, Telefon 45 52 40

## Wann sind Sie überflüssig?

Der Betrieb führt eine neue Maschine ein: Sie übernimmt Spezialarbeiten, sie leistet mehr als der Mensch. Es werden weniger Arbeiter gebraucht! Also Entlassungen?

„Heimliche Entlassungen“ heißt die Patentlösung der Unternehmer. Der Facharbeiter bekommt 200 Mark weniger in die Lohntüte. Er ist Hilfsarbeiter geworden.

Bei den letzten Tarifverhandlungen legte die IG Metall den Unternehmern ein ganzes Paket von Vorschlägen vor, um ein sogenanntes Rationalisierungsschutzabkommen für die Arbeitnehmer zu erreichen. Die IG Metall schlug vor:

■ Gleichwertige Arbeitsplätze für Arbeitnehmer, die innerhalb eines Betriebes versetzt werden. Falls nicht möglich; muß der

Facharbeiterlohn weitere 9 Monate gezahlt werden — erst dann darf um 20% gekürzt werden.

■ Entlassungsstopp für Arbeiter zwischen 55 und 59 Jahren. Wer über 60 Jahre alt ist, bekommt bei Entlassung eine Abfindung in Höhe eines Jahresentkommens.

■ Geschäftsleitung und Betriebsrat richten einen „Ausschuß für Personalplanung“ ein. Alle Vierteljahr muß diesem Ausschuß der geschätzte oder errechnete Personalbedarf mitgeteilt werden.

Das lehnten die Unternehmer rundweg ab! Ihrer Meinung nach ist das zuviel Mitbestimmung. Weil sonst nämlich der Betriebsrat und die Arbeitnehmer wüßten, was aus ihren Arbeitsplätzen wird und rechtzeitig reagieren könnten.

## FREIE TANKSTELLE - DEA-GROSSGARAGE

WILHELM HERR Erben

2 Hamburg 30, Goebenstraße 34-38 / Ecke Eppendorfer Weg / Telefon 40 52 29

TAG und NACHT geöffnet - auch an Sonn- und Feiertagen